

Interpellation 162

Gleichberechtigung im Schulalltag – Umgang mit religiös motivierter Bekleidung an den Luzerner Stadtschulen

Diel Schmid Meyer und Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion vom 19. Januar 2026

Die öffentlichen Schulen der Stadt Luzern sollen für alle Kinder ein sicherer und offener Ort sein. Hier lernen Kinder miteinander, bewegen sich, spielen und entwickeln Selbstvertrauen. Die Schule trägt die Verantwortung, dass alle Kinder – Mädchen und Jungen – die gleichen Chancen haben, unabhängig von Herkunft oder Religion.

In diesem Zusammenhang stellt sich vermehrt eine Frage, die Eltern, Lehrpersonen und Fachstellen beschäftigt: In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass das Tragen eines Kopftuchs durch sehr junge Mädchen wieder häufiger vorkommt. Dies wirft Fragen auf, wie die Schulen mit dieser Entwicklung umgehen und welche Auswirkungen sie auf den Schulalltag und die betroffenen Kinder hat.

Im Zentrum dieser Interpellation steht das Wohl der Kinder, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie die Frage, ob Kinder in diesem Alter solche Entscheidungen selbstbestimmt treffen können oder ob sie dabei unter familiären oder sozialen Druck geraten.

Zudem gibt es Hinweise auf einzelne Fälle, in denen betroffene Mädchen nicht oder nur eingeschränkt am obligatorischen Schulunterricht teilnehmen, insbesondere am Sport- und Schwimmunterricht, oder auch auf schulische Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten verzichten müssen. Solche Einschränkungen können die körperliche, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder beeinträchtigen und stehen im Spannungsfeld zum Bildungs- und Gleichstellungsauftrag der öffentlichen Schule.

Gerade an öffentlichen Schulen ist es wichtig, dass Mädchen sich frei bewegen können, am gesamten Unterricht teilnehmen und nicht früh in feste Rollen gedrängt werden. Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder unabhängig von Geschlecht gleiche Möglichkeiten haben, sich zu entfalten, Grenzen zu erproben und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die Stadt Luzern engagiert sich seit Jahren aktiv für Gleichberechtigung, Gleichstellung und Chancengleichheit. Diese Grundhaltung prägt zahlreiche städtische Strategien, Programme und Massnahmen, auch im Bildungsbereich. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese Werte im Schulalltag konkret umgesetzt und geschützt werden, wenn kulturelle oder religiöse Praktiken mit dem Anspruch der Gleichstellung in Konflikt geraten können.

Mit dieser Interpellation soll eine offene, sachliche und differenzierte Diskussion ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen die Kinder, ihre Entwicklung und ihre Rechte sowie die Verantwortung der öffentlichen Schule als neutraler, schützender und integrierender Ort. Ziel ist es, Klarheit zu schaffen und die Schulen darin zu unterstützen, diesen Auftrag auch in einem vielfältigen gesellschaftlichen Umfeld gut und verantwortungsvoll zu erfüllen.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie häufig kommt es an den Luzerner Stadtschulen vor, dass bereits sehr junge Mädchen ein religiös motiviertes Kopftuch tragen? Gibt es dazu Erfahrungswerte oder Rückmeldungen aus den Schulen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation mit Blick auf das Wohl der Kinder, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und die Neutralität der Schule? Gibt es fachliche Einschätzungen dazu, ob Kinder in diesem Alter solche Entscheidungen selbstbestimmt treffen können?
3. Welche Regeln, Empfehlungen oder Leitlinien gibt es für die Luzerner Stadtschulen im Umgang mit religiös motivierter Bekleidung bei Kindern? Wie werden Lehrpersonen darin unterstützt, Gespräche mit Eltern zu führen und sensible Situationen einzuordnen?
4. Wie geht die Stadt Luzern damit um, wenn religiöse oder kulturelle Gründe dazu führen, dass Mädchen vom Sport-, Schwimm- oder anderen Unterrichts- und Freizeitangeboten dispensiert werden, resp. «freiwillig» nicht mehr teilnehmen dürfen?
5. Wie unterstützt die Stadt Luzern Lehrpersonen und Schulleitungen dabei, Situationen zu erkennen, in denen Kinder – insbesondere Mädchen – unter Druck geraten oder in ihrer Freiheit eingeschränkt werden könnten? Gibt es Schulungen, Fachstellen oder klare Abläufe für solche Fälle?
6. Sieht der Stadtrat angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmender Vielfalt Bedarf, die bestehenden Regeln oder Empfehlungen für den Umgang mit religiös motivierter Bekleidung bei Kindern an den Stadtschulen zu überprüfen oder weiterzuentwickeln?